

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2009

Nr. 2009/2197

Tarifverbund A-Welle / Aufhebung der Ersatzmassnahmen

1. Ausgangslage

Mit der Einführung des Tarifverbunds A-Welle kam es für Fahrten aus Teilbereichen des Thals, des Niederamts und der Gemeinde Fulenbach nach Olten zu einer überdurchschnittlichen Tarifierhöhung, da mit der A-Welle für diese Relationen Abonnemente für eine Zone mehr als im früheren Tarifverbund Olten gelöst werden mussten. Seither werden Schülerinnen und Schülern, die durch diesen „Zonensprung“ verursachten Mehrkosten, vom Kanton Solothurn zurückerstattet (RRB Nr. 2004/2457 vom 6. Dezember 2004).

Mit der Einführung der Zusatzabonnemente Thal konnte die Erstattung der Mehrkosten von Schülerabonnements im Raum Thal bereits 2006 aufgehoben werden (RRB Nr. 2006/883 vom 2. Mai 2006).

Der Kantonsrat hat am 27. Juni 2007 mit dem Beschluss SGB 079/2007 vom 27. Juni 2007 dem Integralen Tarifverbund A-Welle mit dem geänderten Zonenplan, in welchem die 2004 im Niederamt eingefügte zusätzliche Zone wieder entfällt und die Zone Olten um Dulliken und Wangen bei Olten erweitert wird, zugestimmt. Aufgrund von Verzögerungen beim Hersteller der für den Integralen Tarifverbund benötigten Billettautomaten wird der Integrale Tarifverbund A-Welle mit den entsprechenden Zonenänderungen am 13. Dezember 2009 – ein Jahr später als geplant – eingeführt.

2. Erwägungen

Der ab 13. Dezember 2009 gültige neue Zonenplan des Integralen Tarifverbunds A-Welle ist auf die Erfordernisse im Raum Olten Gösgen Gäu optimiert worden. Die im Niederamt entfallene Zone und die vergrösserte Zone Olten erfüllen wichtige Bedürfnisse aus dieser Region. Der Grund für die Erstattung der Schülerabonnements im Niederamt ist mit der Einführung des Integralen Tarifverbunds A-Welle nicht mehr gegeben.

Bei der Erarbeitung des Zonenplans hat sich zudem ergeben, dass keine Anpassungen der Zonenzugehörigkeit von Fulenbach nötig sind, da Fulenbach mit 11 km gleich weit von Olten entfernt liegt wie das in derselben Zone liegende Neuendorf. Somit besteht auch für die Relation Fulenbach – Olten kein Anlass mehr, ab der Einführung des Integralen Tarifverbunds A-Welle einen Teil des Preises der Schülerabonnements auf dieser Relation zurückzuerstatten.

3. **Beschluss**

Die Rückerstattung der Mehrkosten der Schülerabonnemente für die Relationen aus dem Niederamt und aus Fültenbach nach Olten (RRB Nr. 2004/2457 vom 6. Dezember 2004, Dispositiv Nr. 4.1) wird zum Zeitpunkt der Einführung des Integralen Tarifverbunds A-Welle mit dem optimierten Zonenplan aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Zonenplan A-Welle vom 30.09.2009

Verteiler (Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Dü)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Tarifverbund A-Welle, Laurenzenvorstadt 57, 5001 Aarau

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Sektion öffentlicher Verkehr, Entfelderstrasse 22, Buchenhof,
Postfach, 5001 Aarau

SBB AG Personenverkehr, Leitung Region Nordwestschweiz, St. Jakobs-Strasse 17, 4052 Basel

PostAuto Schweiz AG, Region Nordschweiz, Filiale Basel, Postfach, 4002 Basel

Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG, Industriestrasse 30-34, Postfach 334, 4612 Wangen b. Olten

Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, Ernst Zingg, Stadtpräsidium, Stadthaus, 4600 Olten